

Holzeinschlagsmeldung über das Kalenderjahr 2023

(in Erntefestmetern ohne Rinde – Efm o. R.)



Impressum

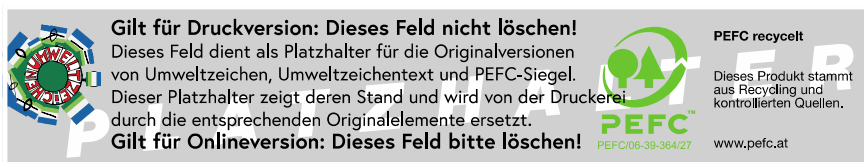
Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Ing. Matthias Grollnigg, Helga Bauer

Gesamtumsetzung: Ing. Matthias Grollnigg

Fotonachweis: Ing. Matthias Grollnigg (BML)



Wien, April 2024

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an abt-31@bml.gv.at.

Vorwort



Mag. Norbert Totschnig, MSc

In Österreich bedeckt der Wald rund 4 Millionen Hektar, was etwa der Hälfte unseres Landes entspricht. Damit sind wir eines der walddreichsten Länder Europas. Als Multitalent schützt der Wald Mensch und Infrastruktur vor Naturgefahren, filtert Luft und Wasser, speichert Kohlenstoff und dient Tieren als Lebens- und der Bevölkerung als Erholungsraum.

Aber der Klimawandel und seine Auswirkungen sind im Wald deutlich spürbar. Das zeigt auch der Anstieg des Schadhholzes im vergangenen Jahr sehr deutlich. Um den notwendigen Umbau in klimafitte Wälder zu unterstützen, den Befall der

österreichischen Wälder durch Borkenkäfer zu reduzieren und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung langfristig zu ermöglichen, wurde 2023 als Maßnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft der Österreichische Waldfonds um weitere 100 Millionen Euro auf 450 Millionen Euro aufgestockt und die Laufzeit bis 2027 verlängert. Dadurch können weiterhin Maßnahmen gesetzt werden, damit Österreichs Wälder auch in Zukunft einen nachhaltig produzierten Rohstoff liefern und der Wald seine vielfältigen Funktionen erfüllen kann.

Die aktuellen Ergebnisse der Holzeinschlagsmeldung zeigen, dass österreichweit 47,41 %, also fast die Hälfte des Gesamteinschlages, auf Schadh Holz entfallen. Besonders hoch sind die Schadh Holz mengen in Tirol und Kärnten mit einem Anteil am Gesamteinschlag von 72,77 % beziehungsweise 70,06 %. sowie der Steiermark mit 50,29 %. 2023 wurden in Österreich 19,02 Millionen Erntefestmeter (ohne Rinde) geerntet. 52,78 %, davon werden als Sägerundholz in Sägewerken weiterverarbeitet. Aus 17,40 % wird, in Form von Industrieholz, etwa Zellstoff oder Papier hergestellt. Die energetische Nutzung trägt maßgeblich zur Versorgungssicherheit und Reduktion von Energieimporten bei. Dafür wurden 29,82 % des eingeschlagenen Holzes verwendet.

Die nachhaltige Holzverwendung ist ein bedeutender Hebel im Klimaschutz. Beispielsweise wird im Holzbau Kohlenstoff langfristig gebunden und es werden gleichzeitig fossile und andere energieintensive Rohstoffe substituiert. Im Folgenden werden die in Österreich im Jahr 2023 geernteten Holz mengen im Rahmen der Holzeinschlagsmeldung dargestellt und die Ergebnisse im Detail erläutert.

Norbert Totschnig
Bundesminister

Inhalt

Vorwort	3
Holzeinschlagsmeldung 2023	5
Einleitung	5
Zusammenfassung für das Jahr 2023	6
Details zum Einschlag	6
Holzpreise	7
Vornutzung	7
Schadholz	8
Anhang	9
Holzeinschlagsmeldung – Erläuterungen	9

Holzeinschlagsmeldung 2023

Einleitung

§171 des Österreichischen Forstgesetzes verpflichtet die Forstbehörde zur periodischen Erfassung des Holzeinschlages.

Gemäß Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) erfolgt die Meldung des Holzeinschlages jährlich und beinhaltet die im Berichtsjahr (Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember) geschlägerten, zum Verkauf, für den Eigenverbrauch oder für die Gewährung von Holzbezugsrechten bestimmten Holzmengen. Die gemeldeten Daten beziehen sich nur auf die **auf Waldboden** geschlägerten Holzmengen.

Diese Publikation einschließlich eines Tabellenteils finden Sie im Internet unter <https://info.bml.gv.at/themen/wald/wald-in-oesterreich/wald-und-zahlen/Holzeinschlag.html>. Zusätzliche Informationen finden sich im Anhang in den Erläuterungen zur Holzeinschlagsmeldung.

Die Erfassung des Holzeinschlages erfolgt mittels dreier Methoden:

1. Stichprobenerhebung

Stichprobenerhebungen werden in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark in der Besitzkategorie 1 (Betriebe mit einer Waldfläche <200 ha) durchgeführt. Als Grundgesamtheit für die Ziehung der Stichprobenbetriebe dienen alle Betriebe mit Waldflächen ab 2 Hektar (ha) und kleiner als 200 Hektar der Agrarstrukturerhebung 2010. Der verwendete Stichprobenplan wurde von der STATISTIK AUSTRIA auf Basis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung erstellt. Die Grundgesamtheit der Betriebe entspricht jener der Agrarstrukturerhebung 2010.

2. Vollerhebung

Die Vollerhebung erfolgt bundesweit je Erhebungsbezirk für alle Betriebe der Besitzkategorie 2 (Betriebe ab 200 ha Waldfläche, ausgenommen ÖBf AG), in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg erfolgt auch in der Besitzkategorie 1 je Erhebungsbezirk eine Vollerhebung. Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf AG)

übermittelt ihre Daten direkt an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

3. Schätzung

Schätzungen der Holzeinschlagsmeldung erfolgen getrennt nach Erhebungsbezirken in den Bundesländern Burgenland und Wien für die Besitzkategorie 1. Diese unterliegen der gutachtlichen Beurteilung der Organe der Bezirksforstinspektion.

Die Daten werden durch die Forstbehörde direkt bei den Waldbewirtschaftern und Waldbewirtschaftnerinnen erhoben.

Zusammenfassung für das Jahr 2023

Im Jahr 2023 betrug die Holznutzung im österreichischen Wald 19,02 Millionen Erntefestmeter ohne Rinde (Mio. Efm o. R.). Sie liegt damit um 1,76 % unter dem Vorjahreswert (19,36 Mio. Efm), um 2,81 % über dem fünfjährigen Durchschnitt (5-Ø; 2019-2023; 18,50 Mio. Efm) und um 5,23 % über dem zehnjährigen Durchschnitt (10-Ø; 2014-2023; 18,07 Mio. Efm).

Details zum Einschlag

Vom Gesamteinschlag im Jahr 2023 entfielen

- 9,07 Mio. Efm auf Sägeholz > 20cm (47,68 %),
- 0,97 Mio. Efm auf Sägeschwachholz (5,09 %),
- 3,31 Mio. Efm auf Industrieholz (17,40 %) und
- 5,67 Mio. Efm auf Rohholz – energetische Nutzung (29,82 %).

Der Nadelholzanteil am Gesamteinschlag betrug 83,29 %, der Schadholzanteil insgesamt 47,41 %.

Die **Kleinwaldbesitzer und Kleinwaldbesitzerinnen** (Waldfläche unter 200 ha) schlugen mit 11,15 Mio. Efm um 1,90 % weniger als im Jahr 2022 ein. Der Anteil des Kleinwaldes am Gesamteinschlag betrug 58,60 %.

Im **Großwald** (Waldfläche ab 200 ha, ohne Österreichische Bundesforste AG) verringerte sich der Gesamteinschlag gegenüber dem Erhebungsjahr 2022 um 1,83 % auf 5,91 Mio. Efm. Der Anteil am Gesamteinschlag lag bei 31,06 %.

Die **Österreichische Bundesforste AG** verringerte den Einschlag um 0,72 % auf 1,97 Mio. Efm. Der Anteil der Bundesforste am Gesamteinschlag betrug 10,34 %.

Besitzkategorie	Einschlag 2023	Veränderung zu 2022	Veränderung zum 10-Ø
Kleinwald	11,15 Mio. Efm	-1,90 %	+6,21 %
Großwald	5,91 Mio. Efm	-1,83 %	+0,83 %
ÖBf AG	1,97 Mio. Efm	-0,72 %	+14,22 %

Holzpreise

Die Sägewerke zahlten 2023 im Jahresdurchschnitt pro Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b mit EUR 102,63 um 9 % weniger als 2022.

Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag mit EUR 46,36 je fm um 12,1 % über dem Vorjahresdurchschnitt. Faserholz (Fi/Ta) lag mit EUR 44,18 je fm um 14 % über dem Vorjahrespreis, Schleifholz mit EUR 52,55 je fm um 9,1 % über dem Vorjahreswert.

Der Preis für Brennholz hart stieg um 26,9 % auf EUR 108,24, der Preis für Brennholz weich um 28,6 % auf EUR 76,29 pro Raummeter.

Vornutzung

Der Holzeinschlag im Rahmen von Vornutzungen betrug im Jahr 2023 4,07 Mio. Efm, das sind 21,39 % des Einschlages. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit ein Minus von 10,39 %, im Vergleich zum 5-Ø ein Minus von 5,90 % und zum 10-Ø ein Minus von 12,48 %.

Schadholz

Mit insgesamt 9,02 Mio. Efm – einem Anteil von 47,41 % – fiel um 24,20 % mehr Schadholz als im Vorjahr an. Im Vergleich mit den langjährigen Durchschnitten zeigt sich, dass der Schadholzanfall im Jahr 2023 um 4,93 % über dem 5-Ø (8,59 Mio. Efm) und um 17,32 % über dem 10-Ø (7,69 Mio. Efm) lag.

Die Aufschlüsselung nach Schadfaktoren (in 1.000 Efm o. R.) gibt folgende Übersicht:

Schadholz gesamt	9.017
Nadelholz	8.169
Biotische Schäden	4.215
davon Borkenkäfer	4.034
Sonstige	181
Abiotische Schäden	3.954
davon Sturm	2.965
Sonstige	989
Laubholz	848
Biotische Schäden	433
davon Borkenkäfer	50
Sonstige	383
Abiotische Schäden	415
davon Sturm	315
Sonstige	100

Anhang

Holzeinschlagsmeldung – Erläuterungen

Holzeinschlag

Es ist das im Meldejahr auf Waldboden, das im Bereich von Windschutzanlagen und in der Kampfzone des Waldes geschlägerte und zum Verkauf, für den Eigenverbrauch oder für die Deckung von Holznutzungsrechten bestimmte Holz zu melden.

Zahlenangaben

Holz in ganzen Erntefestmetern ohne Rinde (Efm o. R.). Raummaße sind in Festmeter umzurechnen.

Als **Umrechnungsfaktoren** sind entweder im Betrieb angewendete Erfahrungswerte zu verwenden oder die folgenden Werte:

Industrierundholz

Holzart	kg/FMO
Fichte/Tanne	475
Kiefer	570
Lärche	625
Ahorn	633
Aspe	479
Birke	585
Eiche/Robinie	741
Erle	541
Esche	755
Hainbuche	739
Linde	445

Holzart	kg/FMO
Pappel	402
Rotbuche	707
Weide	500

Energieholz

Maßeinheit/Sortiment	fm Rundholz
1 fm Rundholz	1,00
1 rm Scheitholz, 1 m lang, geschichtet	0,70
1 rm Stückholz ofenfertig, geschichtet	0,85
1 Srm Stückholz ofenfertig, geschüttet	0,50
1 Srm (Wald-)Hackgut, G 30 fein	0,40
1 Srm (Wald-)Hackgut, G 50 mittel	0,33
Reisholz (Knüppel, Äste, Reisig) geschichtet	0,35

Rohholz – stoffliche Nutzung (Nutzholz)

Sägeholz >20 cm Mittendurchmesser (MDM): Rundholz für den Sägeverschnitt und Rundholz für andere Zwecke >20 cm Mittendurchmesser (ohne Holz zur Energiegewinnung und Industrieholz).

Sägeschwachholz bis 20 cm Mittendurchmesser (MDM): Rundholz für den Sägeverschnitt und Rundholz für andere Zwecke bis 20 cm Mittendurchmesser (ohne Holz zur Energiegewinnung und Industrieholz).

Industrierundholz: Holz, das in der Span-, Faserplatten- und Papierindustrie Verwendung findet (Schleif-, Faser-, Sekunda-, Dünn-, Manipulations- und Plattenholz).

Rohholz – energetische Nutzung (Energieholz)

Alle Brennholzsortimente sind in Efm o. R. umzurechnen:

- Brennholz: Scheit- und Rundholz, Derby- und Reisprügel
- Waldhackgut

Vornutzung: Jede Nutzung, die nicht zur Endnutzung zählt.

Endnutzung: Nutzung, die zur Verjüngung des Bestandes führt oder die Fläche der Holzherzeugung entzieht (zum Beispiel beim Straßenbau).

Schadholz: Aufgearbeitete Holzmenge, die durch biotische (Borkenkäfer oder sonstige) oder abiotische Schadfaktoren (Sturm oder sonstige) anfiel.

- Biotische Schäden: Insekten, Pilze etc.
- Abiotische Schäden: Wind, Schnee, Lawinen, Raureif, Eis, Feuer, Schadstoffemissionen etc.

Fremdwerbung: Holz, das nicht vom Forstbetrieb in Eigenregie, sondern durch Bauernakordanten oder Schlägerungsunternehmen (bei ausländischen Unternehmen ist das Herkunftsland anzugeben – dieses ist in der Regel auf der Rechnung ersichtlich) oder vom Käufer (Stockverkauf) eingeschlagen wurde.

Holzverwendung: Die Summe Holzeinschlag muss gleich der Summe Holzverwendung sein.

Verkauf: Im Meldejahr eingeschlagenes Holz, das verkauft wurde bzw. zum Verkauf vorgesehen ist. Diese Holzmenge ist zu untergliedern in:

- Sägeholz
- Industrieholz
- Holz zur Energiegewinnung

Eigenverbrauch: Holzbedarf des Betriebes und des Waldbesitzers einschließlich Abgaben an das Personal. Diese Holzmenge ist zu untergliedern in:

- Nutzholz (Sägeholz + Industrieholz)
- Holz zur Energiegewinnung

Gewährte Holznutzungsrechte: Nutzungen im Rahmen von Einforstungsrechten (Servitutsholz), nicht aber Nutzungen aus Anteilsrechten der Mitglieder von Agrargemeinschaften. Das Servitutsholz ist vom belasteten Betrieb, nicht vom Bezugsberechtigten zu melden. Dies gilt auch für sonstige Holznutzungsrechte (z.B. Fruchtgenussrechte).

Nutzung – Fällung durch Harvester sowie Bringung

Nutzung durch Harvester: Durch Harvester gefällte Holzmenge

Bringung: Vom Fällungsort zur Straße bzw. zum Lagerplatz gebrachte Holzmenge, gegliedert nachfolgenden Bringungsarten:

- Sortimentschlepper (Forwarder, Rückewagen, Krananhänger)
- Bodenzug (von Hand, mit Zugtier, maschinell (mit Schlepper, Seilwinde))
- Seilgerät (Seilkran)
- Sonstiges: (z. B. Riesen, Hubschrauber, LKW (Vorführen bei Kaufverträgen frei Lagerplatz), durch Harvester gebrachte Holzmengen)

Eine Bringung kann auch auf mehrere Arten erfolgen. Die Summe der gebrachten Holzmen- gen muss größer oder gleich der Summe des Holzeinschlages sein.

Flächen der Nutzung

Es sind alle Flächen anzugeben auf denen Nutzungen (Vor- oder Endnutzung) erfolgten.

Reduzierte Fläche = Angriffsfläche der Nutzung x Angriffsintensität

Die reduzierte Fläche entspricht somit der Größe jener theoretischen „Kahlschlagfläche“, welche die Summe der Einzelstammnutzungen auf der Angriffsfläche ergeben würde. Die reduzierte Fläche ist somit immer kleiner oder gleich der Angriffsfläche.

Bewilligte, vollzogene Fällung

Alle Fällungen, die nach Abschnitt VI Forstgesetz 1975 der Bewilligung der Behörde bedürfen.

Freie Fällung

Alle Fällungen nach § 86, zudem auch nach § 65.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

bml.gv.at